



Tarifverhandlungen 2023 DPoIG erwartet ein wertschätzendes Ergebnis

Von Thomas Jungfer, Landesvorsitzender

„Die Beschäftigten der Länder leisten hervorragende Arbeit. Dafür verdienen sie Wertschätzung, auch in Form von angemessenen Lohnerhöhungen“, erklärt der Vorsitzende der Tarifgemeinschaft deutscher Länder, Hamburgs Finanzsenator Dr. Andreas Dreschel (SPD), zur Forderung von dbb und ver.di für die anstehende Einkommensrunde.

Wertschätzung! Ein Wort, was so oft gesagt, aber selten wirklich gelebt wird. Polizeiarbeit ist eine anspruchsvolle und oft undankbare Aufgabe, die von Menschen mit und ohne Uniform und in der Polizeiverwaltung mit Hingabe und Engagement durchgeführt wird. Doch in den letzten Jahren hat der öffentliche Dienst, insbesondere aber die Polizei, mit einer Krise der Wertschätzung zu kämpfen. Die Frage, ob Politik die Arbeit der im öffentlichen

Dienst Beschäftigten wirklich wertschätzt, ist in den Vordergrund gerückt. Selbstverständlich ist Wertschätzung für jeden Beruf wichtig, aber in der Polizei relevanter denn je. Meine Kolleginnen und Kollegen setzen sich täglich Risiken aus, um die Sicherheit unseres Gemeinwesens zu gewährleisten. Wir stehen oft vor gefährlichen Situationen und unsere Entscheidungen können Leben retten oder Schicksale verändern. In der Polizeiverwaltung müssen sich die Kolleginnen und Kollegen mit als „Arbeits erleichterung“ deklarierten IT-Programmen auseinandersetzen, die eingeführt werden und doch keine spürbare Entlastung bringen. Während die Arbeit in der Polizeiverwaltung immer umfangreicher wird, bleibt das Lohn- und Gehaltsniveau der Entgeltgruppen gleich. Da ist es kein Wunder, dass sich immer mehr Kolleginnen und Kollegen aus der Polizeiverwaltung in andere Behörden und Ämter oder gar in andere Bundesländer wegbewerben. Viele Poli-

zeibeschäftigte fühlen sich vom Hamburger Senat, aber auch aus den eigenen Reihen, nicht ausreichend geschätzt und respektiert.

Die Angst, insbesondere der Hamburger SPD, die nächste Bürgerschaftswahl im Frühjahr 2025 zu verlieren, ist allgegenwärtig.

Fast wöchentlich kommen aus der Innenbehörde neue Ideen, was die Polizei noch alles machen kann oder müsste, um den Wählerinnen und Wählern zu suggerieren, man habe jede Lage im Griff. Wissen wir doch alle nur zu gut, wie maßgeblich das Thema innere Sicherheit den Ausgang einer Wahl beeinflussen kann. Immerhin hat auch der Erste Bürgermeister Peter Tschentscher (SPD), getrieben von der CDU und schlechten Umfragewerten, erkannt, dass es wichtig ist, eine gut motivierte Polizei zu haben. Selbstverständlich ist es die Aufgabe der Polizei, in der Stadt für Sicherheit und Ordnung zu sorgen. Aber die Hausaufgaben sollten schon von allen gesellschaftlichen Akteuren gemacht werden.

Das Thema prekäre Lebenslagen rund um den Hamburger Hauptbahnhof ist allgegenwärtig und lässt sich nicht schönreden. Immer wieder gibt es neue Herausforderungen für die Polizei, weil aus dem Rathaus und der Innenbehörde „innovative“ Ideen „sprudeln“, wie man die Stadt noch sicherer

machen kann. Dabei wird oft vergessen, dass auch das Personal der Polizei endlich ist und es kaum noch Spielräume gibt, sich auf weitere Aufgabenzuwächse, wie beispielsweise die Verstärkung des Objektschutzes oder demonstrative Aktionen bei weltpolitischen Krisen, einzustellen. Was kommt als Nächstes? Umgekippte E-Scooter aufstellen und beiseite räumen oder Müll auf Straßen und Plätzen einsammeln?

Weiß der Hamburger Senat noch den Wert „seiner“ Polizei zu schätzen oder spielt der Mensch im Apparat der Polizei keine Rolle mehr und man hat das zu machen, was die Politik will?

Es ist die Aufgabe der Politik, ein gesundes und respektvolles Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem sich alle Polizeibeschäftigten auf ihrem Platz und bei der Erfüllung ihrer Aufgabe wertgeschätzt fühlen. Dies umfasst zunächst und insbesondere eine angemessene Bezahlung, denn Wertschätzung bemisst sich auch in Euro. Die **DPoIG Hamburg** erwartet, dass bei den Tarifverhandlungen, die Wertschätzung des öffentlichen Dienstes in Form eines anerkennenden, motivierenden und sachgerechten Tarifergebnisses zum Ausdruck kommt. Ein Verhandlungsergebnis unterhalb der erzielten Tarifierhöhungen von Bund und Kommunen zu Beginn dieses Jahres wäre für die **DPoIG Hamburg** inakzeptabel und beschämend. ■



Thomas Jungfer

Impressum:

Redaktion:
Frank Riebow (v. i. S. d. P.)
Erdkampsweg 26
22335 Hamburg
Tel. (0 40) 48 28 00
Fax (0 40) 25 40 26 10
Mobil (01 75) 3 64 42 84
E-Mail: FRHamburg@gmx.de
Landesgeschäftsstelle:
Holzdamm 18, 20099 Hamburg
Tel. (0 40) 25 40 26-0
Fax (0 40) 25 40 26 10
E-Mail: dpolg@dpolg-hh.de
Geschäftszeit: Montag bis
Donnerstag, 9.00 bis 17.00 Uhr,
Freitag, 9.00 bis 15.00 Uhr
Fotos: : Frank Riebow, Oliver
Schinkmann, **DPoIG Hamburg**
ISSN 0723-2230





Tag der Deutschen Einheit 2023

Hamburg: DPoIG-Betreuungsteams von Bund und Ländern im Dauereinsatz

Am 2. und 3. Oktober richtete Hamburg nach 1991 und 2008 zum dritten Mal die offiziellen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit aus. Im Mittelpunkt standen als Highlights, neben dem ökumenischen Gottesdienst im Michel und dem Festakt in der Elbphilharmonie, das Bürgerfest mit dem „Festival“ und der späteren „Nacht der Einheit“. Das Bürgerfest mit dem Motto „Horizonte öffnen“ präsentierte unter anderem die „Blaulichmeile“. Bundeswehr, Feuerwehr, die Polizei, das THW und diverse Hilfsorganisationen nutzten die Gelegenheit und informierten die zahlreichen Gäste über ihre Arbeit und ermöglichten auch Besichtigungen von Einsatzfahrzeugen.

Das Bürgerfest zum Tag der Deutschen Einheit wurde von

insgesamt 700.000 Menschen besucht. An beiden Tagen waren zusammen rund 4.500 Polizistinnen und Polizisten im Einsatz. Unsere Hamburger Kolleginnen und Kollegen wurden dabei von etwa 2.300 Beamtinnen und Beamten aus nahezu allen Bundesländern sowie von der Bundespolizei unterstützt. Großeinsatz für die Polizei und unsere Kolleginnen und Kollegen heißt natürlich auch ein ebensolch großer Betreuungseinsatz für die DPoIG. Bundesvorsitzender Rainer Wendt, DPoIG-Bundesvize Thorsten Grimm, Bundesgeschäftsführer Sven-Erik Wecker mit einem Mediateam, DPoIG-Teams aus Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und der JUNGEN POLIZEI Bund unterstützten „ihre“ Hamburger.

Landesvorsitzender Thomas Jungfer zeigte sich begeistert von dem Engagement aller Gewerkschafter: „Es ist einfach großartig zu sehen, mit wel-

cher Leidenschaft unsere Betreuungsteams für die Kolleginnen und Kollegen da waren. Das zeichnet die **Deutsche Polizeigewerkschaft** seit vielen Jahren aus und so war es auch beim Tag der Deutschen Einheit – klasse!“

#DPoIGdeinetwegen





Hamburg



© DPoIG (12)





Positionspapier zur Nachwuchsgewinnung und Attraktivitätssteigerung des Polizeiberufes

Bereits im Mai 2011 wies die **Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) Hamburg** in einer Presseerklärung, auf die beunruhigend sinkende Bewerberzahl bei der Polizei Hamburg hin.

Heute, zahlreiche Werbekampagnen, Neu- und Umstrukturierungen und einer hochgelobten Einstellungsoffensive später, stehen wir nach zwölf Jahren nahezu unverändert vor einem dramatischen Rückgang der Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber für die Hamburger Polizei. Dazu rollt eine unaufhaltbare Pensionierungswelle auf die Kolleginnen und Kollegen sowie die Polizei als Organisation



- > Mehr Anreize für junge Menschen schaffen, um sich bei der Polizei zu bewerben
- > Schaffung von Wohnraum für Auszubildende und Nachwuchskräfte
- > Entwicklung einer innovativen, zukunftsweisenden Akademie der Polizei mit modernen Lehr- und Ausbildungskonzepten
- > Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen, effizienten und praxisnahen Ausbildung beziehungsweise eines Studiums
- > Zeitgemäße technische Ausstattung aller Nachwuchskräfte (Digitalisierung)
- > Keine Verkürzung der Praxisausbildung
- > Keine Ablehnung potenziell geeigneter Bewerberinnen und Bewerber aufgrund unverfänglicher Tätowierungen

zu. Doch warum sinken die Bewerberzahlen?

Im Jahr 2011 standen vor allem drei Gründe im Fokus:

1. **Schlechte Bezahlung und ungünstige Arbeitszeiten (im Vergleich zur Privatwirtschaft)**

2. **Wachsender Fach- und Arbeitskräftebedarf in der Privatwirtschaft**

3. **Rückläufige Zahlen bei Schulabgängern sowie sonstigen Bewerberinnen und Bewerbern (demografischer Wandel)**

Unstrittig sind seitdem weitere Punkte, wie die nicht amtsangemessene Alimentation von Beamtinnen und Beamten, die steigenden Lebenshaltungskosten, Inflation, nie zuvor erlebte Krisen und zuletzt sogar ein Krieg in Europa, dazu gekommen. Zeitlos scheint daher die damals wie heute gültige Forderung der **DPoIG Hamburg**:

- > Der Polizeiberuf in Hamburg muss attraktiver werden!

Die **DPoIG Hamburg** bezieht daher erneut klar Position für unsere Kolleginnen und Kollegen und fordert unter anderem:

- > Einführung der zweigeteilten Laufbahn für die Schutz- und Wasserschutzpolizei
- > Wiedereinführung der Freien Heilfürsorge

Wir machen deutlich, dass sich diese Forderungen an den tatsächlichen Bedarfen der Kolleginnen und Kollegen orientieren und nicht an den finanziellen Ressourcen ausgerichtet werden dürfen und vorbehaltlich am Budget scheitern. Wenn Menschen als Polizistinnen und Polizisten in der letzten Konsequenz Leben und Gesundheit für die freiheitlich demokratische Grundordnung und unseren Rechtsstaat einsetzen, verdienen sie eine angemessene Bezahlung sowie einen wertschätzenden Umgang bereits am Beginn des Dienstverhältnisses! Wenn sich junge Menschen für die Polizei entscheiden, sollten ihnen die Anerkennung und der Respekt der gesamten Gesellschaft gelten. Innere Sicherheit gibt es nicht zum Nulltarif!



© Oliver Schinkmann



© Frank Riebow (2)

DPoIG-Tagesseminar: Kriminalassistenten im LKA

Der Fachbereich Verwaltung der **DPoIG Hamburg** veranstaltete Ende September ein Tagesseminar zur Einführung des Berufsbildes „Kriminalassistentin/Kriminalassistent“ bei der Hamburger Polizei. Der Leiter des LKA, Jan Hieber, stand den Kolleginnen und Kollegen Rede und Antwort. Ebenfalls konnten wir Andre Kuhring, Tarifreferent des Personalamtes, begrüßen sowie fachkundige Kolleginnen und Kollegen aus den Dienststellen PERS 333, LPV 4, die Leitung der Steuerungsgruppe KWD, LKA 1 und LKA 5. Das Berufsbild „Kriminalassistentin im LKA“ kommt! Eine langjährige Forderung der

DPoIG Hamburg zur Steigerung der Attraktivität des Tarifbereichs im Landeskriminalamt (LKA) wurde umgesetzt. Die nunmehr in Hamburg anstehende Verstärkung der Krimi-

nalitätsbekämpfung durch Tarifbeschäftigte ist in dieser Form in Deutschland einzigartig! Das ist ein Meilenstein für den Tarifbereich im LKA und auch für die Kriminalpolizei in

Hamburg insgesamt. Ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten – Klasse. Selbstverständlich werden wir als Fachbereich Verwaltung den Prozess weiter begleiten. ■



▶ LKA-Chef Jan Hieber stand den interessierten Kolleginnen und Kollegen Rede und Antwort.

▶ Der Umorganisationsprozess der Personalabteilung schreitet weiter voran

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung der **DPoIG Hamburg** auf die Tarifverhandlungen 2023 ließ der scheidende Polizeipräsident Ralf Martin Meyer „die Katze aus dem Sack“: Die Tarifbeschäftigten in der Personalabteilung der Polizei Hamburg sollen zukünftig in die Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert werden! Damit wäre eine langjährige Forderung der **DPoIG Hamburg** erfüllt! Die Vorsitzende des Fachbereiches Verwaltung der **DPoIG Hamburg**, Beate Petrou, sagte zum geplanten Umorganisationsprozess bei

PERS: „Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Personalabteilung arbeiten seit Jahren mit großem Engagement und hoher Arbeitsbelastung für die Kolleginnen und Kollegen der Polizei Hamburg. Durch eine Schiefelage in der Bezahlstruktur und der Anzahl der zu bearbeitenden Fälle innerhalb der Hamburger Behördenlandschaft verlor die Polizei seit Jahren gerade im Bereich der Personalverwaltung (PERS 3) regelmäßig gut eingearbeitete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Warum? In anderen Behörden wird für die gleiche

Arbeit und weniger zu betreuenden Personalakten mehr bezahlt. Die angekündigte mögliche Anpassung der Vergütung auf EG 9b TV-L ist ein wichtiger Schritt, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken.“ Die **DPoIG Hamburg** wird den Prozess weiter eng begleiten und alles daran setzen, dass auch für die verbeamteten Kolleginnen und Kollegen in der Personalabteilung eine neue Dienstpostenbewertung erfolgt. Die Umstrukturierung sollte aus Sicht der **DPoIG** zum Ziel haben, die Qualität der Personalverwaltung zu

halten, weiter zu verbessern sowie die Entgelt-beziehungsweise Besoldungsstruktur anzupassen. Die anderen Bereiche der Personalabteilung müssen genau so betrachtet werden, um eine Optimierung der Arbeit und das bestmögliche Umfeld für die Kolleginnen und Kollegen zu erreichen. Die **DPoIG Hamburg** steht PERS weiterhin als Gesprächspartner zur Verfügung und wird den Umorganisationsprozess auch in Zukunft konstruktiv unterstützen.

Fachbereich Verwaltung



Hamburg bekommt ein Besoldungsstrukturgesetz – was bedeutet das?

Die Dienstbezüge, weitere Bezügebestandteile sowie Zuschläge und später das Ruhegehalt von Beamtinnen und Beamten werden durch Gesetze und Verordnungen geregelt, die zuvor vom Gesetz- beziehungsweise Verordnungsgeber beschlossen werden müssen, um wirksam zu sein. Diesen rechtlichen Hintergrund sollte man sich gelegentlich vergegenwärtigen, denn auf „Zuruf“ passiert nichts. Da können Behörden- und Amtsleiter noch so tolle Ideen haben, ohne die entsprechenden Beschlüsse von Senat und Hamburger Bürgerschaft bleiben sie rhetorische Absichtserklärungen, möglicherweise gut für behördliche Pressemitteilungen und das Image von Senatoren, aber ohne Auswirkungen auf die Beamten, ob im aktiven Dienstverhältnis oder im Ruhestand. Seit der Föderalismusreform liegt die Gesetzgebungskompetenz für die Landesbeamtinnen und -beamten in der Verantwortung des Senats und der Bürgerschaft – mit allen damit verbundenen Vor- und Nachteilen.

Der Hamburger Senat hat Ende August dieses Jahres ein sogenanntes Besoldungsstrukturgesetz auf den Weg gebracht. Der Gesetzentwurf befindet sich aktuell in der parlamentarischen Befassung und wird voraussichtlich zum 1. Januar 2024 in Kraft treten.

In der Begründung zum Gesetz heißt es unter anderem: „Das Alimentationsprinzip verpflichtet den Dienstherrn, Beamtinnen und Beamte, Richterinnen

und Richter sowie ihre Familien lebenslang angemessen zu alimentieren und ihnen nach ihrem Dienststrang, nach der mit ihrem Amt verbundenen Verantwortung und nach der Bedeutung des Berufsbeamtentums für die Allgemeinheit entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse und des allgemeinen Lebensstandards einen angemessenen Lebensunterhalt zu gewähren.“ Diese – den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums entnommene – Verpflichtung will der Dienstherr jetzt jedoch anders als in der Vergangenheit erfüllen. Wobei von „Erfüllung“ im Rückblick schon längst nicht mehr gesprochen werden kann. Die Vielzahl der Klagen zur amtsangemessenen Alimentation sprechen eine mehr als deutliche Sprache und zwar deutschlandweit.

Was der Senat will

Das Ziel des Senats ist es, mit diesem Gesetz die Familien im Sinne des Bundesverfassungsgerichtsurteils aus dem Jahr 2020 besserzustellen. Die bisherige Bezugsgröße für die Besoldung von Beamtinnen und Beamten war die „vierköpfige Alleinverdienerfamilie“. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf will der Senat diese Bezugsgröße ändern. In Zukunft soll die „vierköpfige Doppelverdienerfamilie“ der Maßstab für die amtsangemessene Besoldung von Beamtinnen und Beamten sein. Dies führt unter anderem dazu, dass sich die gesamte Besoldungs-

struktur verändert.

Damit wird das „Familieneinkommen“ auch die maßgebliche Bezugsgröße für die Prüfung, ob die Besoldung amtsangemessen ist und den erforderlichen Mindestabstand zur Grundsicherung wahrt. Der Verdienst des Ehepartners/Partners bei eingetragenen Lebensgemeinschaften von Beamtinnen und Beamten rückt also in das Blickfeld des Dienstherrn, wenn es zukünftig um die Höhe und Angemessenheit der Besoldung geht – ein Paradigmenwechsel! Es führt an dieser Stelle zu weit, alle Herleitungen, Überlegungen und möglichen Fallkonstruktionen des Senats darzulegen, die schließlich zur neuen Richtgröße „Familieneinkommen“ führten. Wichtig ist, dass bei der zukünftigen Bemessung der amtsangemessenen Besoldung von Landesbeamten, die Einkünfte von Ehepartnern/Lebenspartnern als pauschaliertes Einkommen berücksichtigt werden. Mit dieser Neukonzeption soll natürlich auch weiteren Klagen der Boden entzogen werden.

Amtsangemessenheit der Alimentation

Das neue Besoldungsstrukturgesetz bewirkt in erster Linie eine Erweiterung und Erhöhung der familienbezogenen Bezügebestandteile in Abhängigkeit von der Anzahl der Kinder. Das Grundgehalt verbleibt auf dem bisherigen Niveau und dazu kommt ein neu ausgerichtetes Zuschlagsmodell. Dieses neue Modell soll offenbar die politische „Rettung“ für den Dienstherrn hinsichtlich der amtsangemessenen Alimentation darstellen. Grundvoraussetzung für die amtsangemessene Alimentation: Die Nettoalimentation einer Beamtin/eines Beamten in der niedrigsten Besoldungsgruppe (Hamburg: A 6, Stufe 1) muss mindestens 15 Prozent über dem Grundsicherungsniveau liegen. Dieser Mindestabstand ist zwingend einzuhalten, ebenso wie das Abstandsgebot zwischen den einzelnen Besoldungsgruppen und -stufen. Bisher müssen Beamte der





Besoldungsgruppe A 6 Stufe 1 (in Hamburg die derzeit niedrigste Beamtenbesoldung, es gibt auch noch A 4 besoldete Beamte, die jedoch mit Zulagen A 6 erreichen) gemäß Gesetzentwurf und mit Stand 1. Januar 2023 mindestens 43.482,39 Euro (netto) bekommen. In Zukunft ist dieses Einkommen nicht mehr nur durch die Beamtin/den Beamten allein zu generieren, um im Sinne des Senats „angemessen“ zu sein, sondern durch das Familieneinkommen – Beamtin/Beamter zuzüglich Ehepartner/Lebenspartner. Wobei das Einkommen der Partnerin/des Partners pauschaliert in Höhe des Mindestlohns und einer Arbeitszeit von 55 Prozent der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit Berücksichtigung findet. Die Stadt Hamburg versucht über die neuen gesetzlichen Regelungen den Weg einzuschlagen, den bereits andere Bundesländer für sich entdeckt haben, und die Alimentation über Zuschläge „geradezubiegen“. Da Zuschläge regelhaft nicht ruhegehaltstauglich sind, wird erneut ein besonders kostengünstiger Ausweg gesucht. Widersprüche und Klagen beschäftigen in anderen Bundesländern bereits die jeweiligen Dienstherren und Verwaltungsgerichte.

Information zur Berechnung der Zuschläge

Gemäß der Drucksache 22/12727 müssen verheiratete oder in eingetragener Lebenspartnerschaft lebende Beamte mit zwei Kindern über ein Jahreseinkommen von mindestens 43.482,39 Euro (netto) verfügen (Grundgehalt und Zulagen). Für jedes weitere Kind wird dann ein Zuschlag in Höhe von 800 Euro zusätzlich gezahlt. Mit A 6 und Stufe 1 oder 2 besoldete Beamtinnen und Beamte können ohne Weiteres über den Auszahlungsbetrag von nach A 11 und Stufe 6 besoldeten

Beamten kommen, wenn der Ehepartner/Lebenspartner des A 6-Beamten nicht arbeitet, des A 11-Beamten jedoch schon. Was dieses Vorhaben mit Eignung, Leistung und Befähigung zu tun hat, möge jeder für sich selbst beantworten. Ebenso fraglich ist es zugleich, wie die Stadt Ham-

jeweiligen Ehepartners/Lebenspartners Berücksichtigung findet, wenn Zahlungen (sog. sogenannter Besoldungsergänzungszuschuss) notwendig werden. Insgesamt erinnert das neue Gesetz stark an die vielgescholtene sogenannte Herdprämie. Mit genug Kindern und einem Ehepartner,

Grundgehalt des Statusamts zu vernachlässigen, widerspricht nach Auffassung der **DPoIG** dem Leistungsprinzip. Ob und in welcher Form das Gesetz Bestand hat, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden. Auf jeden Fall birgt das Besoldungsstrukturgesetz bereits jetzt weitere Klagen in sich. Unser Dachverband – dbb hamburg – hat sich in seiner Stellungnahme deutlich positioniert und das Gesetzesvorhaben als verfassungswidrig bezeichnet.

Es gibt Sätze, die gehören in Stein gemeißelt. Dieser Leitsatz des Deutschen Richterbundes zur notwendigen Reform der Beamtenbesoldung gehört nach Auffassung der DPoIG dazu:

„Maßstab für eine angemessene Besoldung ist das Amt. Die Besoldung muss unabhängig von Familienstand und Kinderzahl sowie unabhängig von Wohn- oder Dienstort angemessen, attraktiv und wettbewerbsfähig sein. Die Angemessenheit der Besoldung ist grundsätzlich durch die Höhe des Grundgehalts zu sichern. Diese ist so auszugestalten, dass sie an jedem Ort Deutschlands einen dem Amt angemessenen Lebensstandard sichert.“

Quelle: Deutscher Richterbund, „10 Leitsätze zur Neuordnung der Besoldung“, 2021 (Auszug)

Der Landesvorstand

Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg – 22. Wahlperiode Drucksache 22/12727

Grundsicherung für eine Familie (2 Erwachsene und 2 Kinder)		
Jahr	2022	2023
Regelbedarf Erwachsene	9.696,00 €	10.824,00 €
Regelbedarf Kinder	7.842,67 €	8.976,00 €
Bildung und Teilhabe	1.889,49 €	1.967,40 €
Kosten der Unterkunft	13.134,00 €	13.134,00 €
Heizkosten	2022,68 €	2029,37 €
Vergünstigungen und Sozialtarife	870,00 €	880,00 €
Gesamtbedarf	35.454,84 €	37.810,77 €
Mindestabstand (115% vom Grundsicherungsniveau)	40.773,07 €	43.482,39 €

© DPoIG Hamburg (2)

burg „unbürokratisch“ und rechtsverbindlich feststellen will, welche Beamtinnen und Beamten welche Zulagen (Besoldungsergänzungszuschuss) benötigen, um auf die entsprechende „Familienbesoldung“ zu kommen. Es muss unter anderem das Einkommen des Partners angezeigt werden. Welche Gehaltsbestandteile berücksichtigt werden (nur das Grundgehalt, wie ist es aber bei Selbstständigkeit?) ist aktuell unklar. Zudem dürften hier auch aus datenschutzrechtlicher Sicht hohe Hürden gesetzt sein. Was hat es die Polizei zu interessieren, was die Partner bei einem anderen Arbeitgeber oder bei selbstständiger Tätigkeit verdienen? Der Senat macht es sich mit seinem Gesetzentwurf jedoch einfach und rechnet den Ehepartner mit einem Erwerbseinkommen in Höhe des Mindestlohns und einer Arbeitszeit von 55 Prozent der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit in die Besoldung ein, um die amtsangemessene Alimentation der „Beamtenfamilie“ sicherzustellen. Damit ist allerdings immer noch nicht geklärt, wie das eigentliche Einkommen des

der zu Hause bleibt und kein Einkommen generiert, werden untere Dienststränge schnell besser besoldet als Vorgesetzte in der Grundbesoldung. Selbstverständlich ist es richtig, Familien und Kinder zu stärken. Kinder dürfen kein Armutsrisiko sein und das Familieneinkommen muss so auskömmlich sein, dass der Lebensstandard und die Möglichkeiten an gesellschaftlicher Teilhabe amtsangemessen sind. Die **DPoIG Hamburg** hält das Besoldungsstrukturgesetz für unzureichend und gesellschaftspolitisch fragwürdig. Die amtsangemessene Alimentation von Beamtinnen und Beamten allein über familienbezogene Bezügebestandteile sicherzustellen und dabei das

Familienzuschlag

Eine gute Sache hat das Besoldungsstrukturgesetz in Hamburg jedoch auch. Der Familienzuschlag steigt für die ersten zwei Kinder leicht und ab dem dritten Kind stark an. Der Differenzbetrag wird rückwirkend zum 1. Januar 2022 gewährt.

Alt	Neu
Kind 1 = 124,81 Euro	Kind 1 = 170 Euro
Kind 2 = 124,81 Euro	Kind 2 = 170 Euro
Kind 3 = 385,69 Euro	Kind 3 = 800 Euro

Weiterführende Informationen:





Jahrestreffen unserer Senioren

Wir laden zum Jahrestreffen der Seniorinnen und Senioren der **DPoIG Hamburg** ganz herzlich ein.

Wann? Am 7. Dezember um 14 Uhr.

Wo? In unserer Landesgeschäftsstelle – Holzdamm 18.

Wir freuen uns über viele Zusagen und bitten um telefonische Anmeldung bis zum 27. November unter Telefon: 040.254026-0 oder auch sehr gerne per E-Mail an dpolg@dpolg-hh.de.



© Frank Riebow

Nachgelesen

„Blaues Licht macht glücklich“

Der Hamburger Polizeibeamte Dirk Weinberg erzählt in „Blaues Licht macht glücklich“ ganz persönliche Polizeigeschichten. Ob als Praktikant, auf dem Streifenwagen, als Zivilfahnder oder Motorradpolizist: Dirk Weinberg schildert spektakuläre Einsätze, besondere Situationen, Erfolge, aber auch Niederlagen und kleine Anekdoten aus über 20 Jahren als Schutzmann auf Hamburgs Straßen. Das alles erzählt er in Kurzgeschichten und mit einem kleinen Augenzwinkern zwischen den Zeilen – nicht zu dienstlich detailverliebt, aber ausführlich genug für ein interessiertes Lesepublikum. Fachbegriffe oder auch Delikte werden den Laien in Fußnoten kurz erklärt. Leser mit Polizeihintergrund werden sich schmunzelnd – aber möglicherweise auch nachdenklich – an eigene Einsatzanlässe und dienstliche Situationen erinnern, bei denen es ähnlich abließ. Dirk Weinbergs Buch bietet auf 148 Seiten eine leichte und kurzweilige Lektüre im Taschenbuchformat. Empfehlenswert!



© Epubli

Ruhestand*

Folgende Kolleginnen und Kollegen sind zum 30. September 2023 in den Ruhestand gegangen:

Schutzpolizei

PHK Hauke Dürr	PK 38
PHK Thomas Knechtel	PK 43
PHKin Kirsten Osenbrueg	PK 31
POKin Inken Lorenzen	PK 44

Landeskriminalamt

PHK Uwe Reichelt	LKA 713
POK Andreas Menge	LKA 501

* Ruhestandsdaten werden nur veröffentlicht, wenn eine Einverständniserklärung vorliegt.

Social-Media-Fundstück

Instagram-Fundstück des Monats



© Pixabay



thomasjungfer
Polizeipräsidium Hamburg



Gefällt **der.polizeigewerkschafter** und **75 weiteren Personen**

thomasjungfer DANKE Ralf Martin Meyer, du warst ein sehr guter Polizeipräsident. Von allen geschätzt und ein guter Partner für die DPoIG Hamburg.
[#dpolg](#) [#dpolghamburg](#) [#polizei](#) [#hamburg](#) [#polizeihamburg](#) [#polizeipräsident](#) [#dpolghh](#) [#abschied](#) [#ruhestand](#)

Terminhinweis – save the date

Personalversammlung 2023

Die diesjährige Personalversammlung der Polizei findet am Donnerstag, dem 23. November 2023, um 9 Uhr (Einlass: 8 Uhr), im CCH – Congress Center Hamburg, Congressplatz 1, 20355 Hamburg, statt.

Der Präses der Behörde für Inneres und Sport (BIS), Senator Andy Grote (SPD), wurde zur Veranstaltung eingeladen und hat seine Teilnahme zugesagt.



© jokatoons – Fotolia.com